

	STADTGEMEINDE EBREICHS DORF Verwaltungsbezirk Baden, Bundesland Niederösterreich Bürgermeister Wolfgang Kocevar 2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1	Tel.: 02254/72218 ***** Fax.: 02254/72218-291
---	---	---

DVR-Nr.: 0056782

AI-004.1

SITZUNGSPROTOKOLL

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 08.11.2018

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend:

Bgm.	Wolfgang	Kocevar
Vzbgm.	Johann	Zeilinger
STR	Dr. Enver	Cevik
STR	Claudia	Dallinger
STR	Salih	Derinyol
STR	Markus	Gubik
STR	Engelbert	Hörhan
STR	Christian	Pusch
STR	Ing. Otto	Strauss
STR	Rene	Weiner
GR	DI (FH)Hedwig	Alscher ab 19:10 Uhr
GR	Christian	Balzer
GR	Silvia	Barta
GR	Josef	Bertalan
GR	Alfred	Bruzek
GR	Thomas	Dobousek
GR	Lisa	Gubik
GR	Erika	Hierwek
GR	DI Heinrich	Humer
GR	Peter	Jungmeister
GR	Anton	Kosar
GR	Harald	Kuchwalek
GR	Maria Theresia	Melchior
GR	Ing. Michael	Menzel
GR	Walter	Mozelt
GR	Mag. Josef	Pilz
GR	Josef	Rubin
GR	Ernst	Smetana
GR	Maria	Sordje
GR	Helene	Swoboda

Entschuldigt waren: GR Ing. Robert Jungmeister, UGR Wolfgang Pollak,
GR Ing. Gerald Valenta

Außerdem war anwesend:

VB Ilse Stephan / Schriftführerin

VB Mag. Andrea Herzer/Stadtamtsdirektorin

Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung:

01) Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.09.2018

02) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

02.01) Rechnung Nr. 20180075 Ferro Steel GmbH; Brückensanierung Fußgängerbrücke Bachlechnerweg

02.02) Verlängerung Bestandsvertrag mit Sparkasse Baden, Gst. 355 KG Ebreichsdorf bis 31.12.2023

02.03) Rechnung 2667 Pittel+Brausewetter vom 10.09.2018 Hausanschlussherstellung Wasserleitung

02.04) Vertrag Fa. B. Borner Textil Recycling

02.05) Reparatur Tragkraftspritze FF Unterwaltersdorf **Entfällt**

02.06) Mitgliedschaft Urban Forum, Egon Matzner Institut für Stadtforschung

02.07) Werkvertrag mit Frau Dr. Cornelia Tschanett

02.08) Dienstbarkeitsvertrag EVN Wasser Anschlussleitung Ebreichsdorf und Mitterndorf betreffend Parzelle 784 KG Mitterndorf

02.09) Erweiterung GR Beschluss vom 27.09.2018, Zwischenfinanzierung Bauvorhaben Zubau NÖMS

02.10) Ehrennadel in Bronze für Herrn David Kuchler und Frau Maria Kuchler; Erste Hilfe Leistung bei schwerem Verkehrsunfall vom 27.10.2018 lt. Dringlichkeitsantrag

02.11) Änderung GR Beschluss vom 27.09.2018, Ankauf Betriebsgrundstück Nr. 621/44 Unterwaltersdorf durch KFZ-Park GmbH lt. Dringlichkeitsantrag

03) Subventionsbelange

03.01) Subventionsansuchen VBSÖ Ebreichsdorf-West

03.02) Subventionsansuchen Subventionsansuchen RallyeTeam Jaitz

03.03) Subventionsansuchen Verein „ChronischKrank“ vom 12. Juli 2018

03.04) Subventionsansuchen „die möwe Kinderschutzzentrum Mödling“

03.05) Subventionsansuchen TennisSportVerein Ebreichsdorf

03.06) Subventionsansuchen CR-Tennis Academy Aktiv-Camps KG Christian Rath

03.07) Subventionsansuchen ATV – Amateurtheatergruppe Ebreichsdorf

03.08) Subventionsansuchen Herr Josef Heinz, Musikschulunterricht

03.09) Subventionsansuchen NÖ Zivilschutzverband

03.10) Subventionsansuchen Personalvertretung Kinderweihnachtsgeld 2018/2019

03.11) Weihnachtsfeier 2018

03.12) Subventionsansuchen FF Unterwaltersdorf Mannschaftstransportfahrzeug **Entfällt**

04) Raumordnungs- und Bebauungsbelange

04.01) Beschluss 30. Änderung des Bebauungsplanes

04.02) Teilweise Freigabe BB-A Betriebsgebiet Unterwaltersdorf Gst. Nr. 621/57, neu zu schaffende Parzellen Gst. Nr. 621/70 und 621/71

05) Berichte des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Kocevar begrüßt die Gemeinderät/e/innen und Gäste und beginnt mit der Gemeinderatssitzung.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt derzeit 33 Mitglieder, wovon zu Beginn 29 und ab 19:10 Uhr 30 Mitglieder anwesend sind.
Die Sitzung ist beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt Herr Bürgermeister folgende Änderungen bekannt.
Folgende Tagesordnungspunkte entfallen:

02.05) Reparatur Tragkraftspritze FF Unterwaltersdorf

03.12) Subventionsansuchen FF Unterwaltersdorf Mannschaftstransportfahrzeug

Weiters liegen folgende Dringlichkeitsanträge vor:

DRINGLICHKEITSANTRÄGE (gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung)

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Es wird beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möge die folgenden, zusätzlichen Punkte in die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 08.11.2018 aufzunehmen:

- 1.) **Ehrennadel in Bronze für Herrn David Kuchler und Frau Maria Kuchler; Erste Hilfe Leistung bei schwerem Verkehrsunfall vom 27.10.2018**
- 2.) **Änderung GR Beschluss vom 27.09.2018, Ankauf Betriebsgrundstück Nr. 621/44 Unterwaltersdorf durch KFZ-Park GmbH**
- 3.) **Sprengelfremder Schulbesuch in die NMS Oberwaltersdorf**

Antrag Bgm. Kocovar: Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 1
Ehrennadel in Bronze für Herrn David Kuchler und Frau Maria Kuchler; Erste Hilfe Leistung bei schwerem Verkehrsunfall vom 27.10.2018
in die Tagesordnung in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung als TOP 02.10).

Antrag Bgm. Kocovar: Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 2
Änderung GR Beschluss vom 27.09.2018, Ankauf Betriebsgrundstück Nr. 621/44 Unterwaltersdorf durch KFZ-Park GmbH
in die Tagesordnung in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung als TOP 02.11).

Antrag Bgm. Kocovar: Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 3
Sprengelfremder Schulbesuch in die NMS Oberwaltersdorf
in die Tagesordnung in den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung als TOP 04).

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

19:10 Uhr Frau GR Alscher kommt zur Sitzung.

Weiters wurde vor der Sitzung noch ein Dringlichkeitsantrag von der FPÖ eingebracht.

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand:

1.000 Freikarten für die Kunsteislaufbahn in Eisenstadt für Ebreichsdorfer Kinder und Jugendliche
Dringlichkeit: Der Saisonstart der Kunsteislaufbahnen hat bereits begonnen. Die Kinder nutzen diese nicht nur im Rahmen des Schulunterrichts sondern auch gerne privat mit den Eltern oder Freunden. Laut Auskunft des Meldeamtes haben wir ca. 1.044 schulpflichtige Kinder in der Stadtgemeinde.

Begründung: Seit Jahren wird darüber gesprochen, jedoch kommt die Gemeinde immer wieder zu dem Entschluss, dass sich ein Eislaufplatz in Ebreichsdorf nicht realisieren lässt, aufgrund der entstehenden Kosten bzw. der fehlenden Personalressourcen. Dennoch ist Eislaufen bei den Kindern und Jugendlichen nicht nur in der Schule sehr beliebt.

Die Eintrittskarte kostet für Kinder bis 10 Jahren € 2,40, für Jugendliche bis zum 18. Geburtstag € 3,50.

Antrag: Bereitstellung von 3.500,00 Euro für 1.000 Eintrittskarten für die Kunsteisbahn im Eisenstädter Allsportzentrum (mit der möglichen Erweiterung auf weitere 1.000 Karten). Die Gemeinde Eisenstadt (Fr. Jack 0676 83705352) wäre bereit, die tatsächlich eingelösten Freikarten monatlich mit der Stadtgemeinde Ebreichsdorf abzurechnen, wir bezahlen also nur wirklich genutzte Eintrittskarten. Die Ausgabe der Karten findet im Rathaus Ebreichsdorf statt. Jeder, der einen Wohnsitz in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf hat und nicht älter als 18 Jahre ist, kann sich 2 Eintrittskarten pro Woche kostenlos im Rathaus abholen. Da wir ja im Winter keine langen Ferien haben, können auch Eltern oder Großeltern die Karten für ihre Kinder und Enkelkinder im Rathaus abholen. Maximal 1.000 Karten werden im Winter 2018/19 von der Stadtgemeinde vergeben, mit der Möglichkeit einer Erweiterung auf weitere 1.000 Karten. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Ausgabe dieser Karten.

Die Aktion „Kunsteisbahn im Eisenstädter Allsportzentrum“ wird nach Genehmigung durch den Gemeinderat auf der Homepage und in der Gemeindezeitung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf beworben und endet mit der Saison 2018/19.

Das Eisenstädter Allsportzentrum ist mit dem Bus ab Ebreichsdorf / Weigelsdorf leicht zu erreichen.

Antrag Bgm. Kocevar:

Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 4

1000 Freikarten für die Kunsteislaufbahn in Eisenstadt für Ebreichsdorfer Kinder und Jugendliche

in die Tagesordnung in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Abstimmung:

11 Stimmen dafür.

15 Stimmen dagegen (Vzbgm. Zeilinger, STR Strauss, GR Melchior, GR Smetana, GR Bruzek, GR Alscher, GR Dobousek, GR Kuchwalek, GR Hierwek, GR Bertalan, GR Sordje, STR Dallinger, STR Cevik, STR Pusch, Bgm. Kocevar).

4 Stimmen enthalten (STR Hörhan, GR Balzer, GR Humer, GR Rubin)

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrstimmig abgelehnt – es erfolgt keine Aufnahme in die Tagesordnung.

Als Protokollprüfer der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Gemeinderäte bestellt:

GR Josef Rubin	- BL
GR Erika Hierwek	- SPÖ
GR DI Heinrich Humer	- ÖVP
STR Markus Gubik	- FPÖ
GR Maria Melchior	- Grüne

Weiterer Sitzungsverlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung:

01) Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.09.2018

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 27.09.2018 wurde entsprechend unterfertigt, es sind keine schriftlichen Einwendungen eingelangt, es gilt somit als genehmigt.

02) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

02.01) Rechnung Nr. 20180075 Ferro Steel GmbH; Brückensanierung Fußgängerbrücke Bachlechnerweg

Erforderliche Brückensanierung aufgrund Gefahr in Verzug.

Antrag Bgm. Kocevar: Nachträgliche Zustimmung zu Rechnung Nr. 20180075 Ferro Steel GmbH; Brückensanierung Fußgängerbrücke Bachlechnerweg, in der Höhe von € 7.891,92 brutto.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.02) Verlängerung Bestandsvertrag mit Sparkasse Baden, Gst. 355 KG Ebreichsdorf bis 31.12.2023

Betrifft die abermalige Verlängerung des Bestandsvertrages Sparkasse Baden/Stadtgemeinde Ebreichsdorf (Egt. Sparkasse Baden, betr. ca. 350m² Gst. 355 KG Ebreichsdorf) um weitere 5 Jahre bis 31.12.2023.

Die Mietfläche dient in erster Linie als Parkplatz für den Kindergarten I in Ebreichsdorf.
Derzeitige Kosten: € 1.254,03 netto pro Jahr.



PROLONGATION

des Pachtvertrages v. 29.4.1988 samt Nachträgen (Verlängerungsvereinbarungen)

1. Mit Pachtvertrag vom 29. April 1988 hat die Stadtgemeinde Ebreichsdorf von der Sparkasse Baden ein Grundstück im Ausmaß von ca. 350 m², inne liegend in der EZ 1104 KG Ebreichsdorf (Parzelle Nr. 355) gepachtet.
Dieser Pachtvertrag wurde zunächst bis 31.12.1993 abgeschlossen, gemäß mehrerer Verlängerungsvereinbarungen vom 29.9.1993, 20.2.2004 und zuletzt vom 17.6.2013 endet der gegenständliche Pachtvertrag durch Zeitablauf am 31.12.2018.
2. Die Vertragspartner vereinbaren, die Pachtdauer (Punkt II) wie folgt zu regeln:

Ad) Punkt II

„Die Dauer des Pachtvertrages wird einvernehmlich um weitere 5 Jahre verlängert und endet somit per Zeitablauf am 31.12.2023“.
3. Die Kosten der Vergebührung dieser Prolongation trägt zur Gänze die Pächterin.
Sämtliche sonstigen Bestimmungen des Pachtvertrages vom 29.4.1988 samt Nachträgen bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Baden, am 5.11.2018

Antrag Bgm. Kocevar:

Zustimmung zur Verlängerung des Bestandsvertrages Sparkasse Baden/Stadtgemeinde Ebreichsdorf (Egt. Sparkasse Baden, betr. ca. 350m² Gst. 355 KG Ebreichsdorf) um weitere 5 Jahre bis 31.12.2023.

Abstimmung:

30 Stimmen dafür.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.03) Rechnung 2667 Pittel+Brausewetter vom 10.09.2018 Hausanschlussherstellung Wasserleitung

RECHNUNG

Rechnungsnummer : 2667
 ARK/Kst./Auftrag : 300/1742
 Leistungszeitraum : August 2018

Projekt : Ebreichsdorf - Gärnackerstraße 35, 38, 40, 42 + Weigelsdorf an der Fischa 20 + Hasengarten + Lindenallee 9 + Don Bosco Str. 1, 3 + Unterwaltersdorf Gottfried Vajan Str. 7
 Bestellung : Baumeisterarbeiten - Wasserleitung *Hausanschlussherstellung*
 lt. Vereinbarung mit Hr. Ing. Michael Pyringer

	Netto ohne USt.	+ 20 % USt.	Brutto inkl. USt.
Leistungssumme lt. Beilagen	€ 32.067,69 32.325,42	€ 6.413,54 6.465,08	€ 38.481,23 38.790,50
Rechnungssumme	€ 32.067,69 32.325,42	€ 6.413,54 6.465,08	€ 38.481,23 38.790,50

Zahlungskonditionen : 30 Tage ab Rechnungsdatum, ohne Abzug
 Sämtliche Beträge sind in EUR angegeben. Zahlbar und klagbar in Wien.

Sachlich und rechnerisch überprüft und richtig *betunden*
 Anweisbarer Betrag *EUR 38.790,50* *gestellt*
 Wien, 14. Sep. 2018
 Für die
 Dipl.-Ing. MICHELJAK
 u. PARTNER ZT-GmbH
 BtW, KT und WW

Lieferant UID-Nr. ATU 56011407
 Rechnungsempfänger UID-Nr. ATU 16236909

Antrag STR Strauss: Nachträgliche Zustimmung zur Rechnung Nr. 2667 Fa. Pittel+Brausewetter vom 10.09.2018 für erforderliche Hausanschlussherstellungen Wasserleitung in der Höhe von insg. € 32.325,42 netto.

Diskussionsbeiträge: STR Hörhan, GR Melchior

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.04) Vertrag Fa. B. Borner Textil Recycling

Vertragsentwurf:

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen

der **Stadtgemeinde Ebreichsdorf** (Rathausplatz 1, 2443 Ebreichsdorf)

– nachfolgend „Ebreichsdorf“ genannt –

Und

der **Borner Textil Recycling GmbH** (Schmiedberg 41, 7543 Kukmirn-Neusiedl, UID-Nummer: ATU69134126) – nachfolgend „Borner“ genannt –

wird hiermit folgende Vereinbarung abgeschlossen:

1. Kooperationsgegenstand

Ebreichsdorf als Verwaltungsorgan vertritt die Stadt Ebreichsdorf und ist unter anderem für die Altstoffsammlung bzw. für die Altstoffsammelinsel in der Stadt verantwortlich. Borner ist im Wirtschaftsbereich der Altkleider-Abfallverwertung tätig. Mit Genehmigung von Ebreichsdorf stellt Borner Altkleidercontainer in der Stadt zum Zweck Altkleidersammlungen auf. Borner zahlt eine Jahresgebühr für die Containerplätze an Ebreichsdorf. Die gesammelten Altkleider, Schuhe und sonstige Textilien sind Eigentum von Borner.

2. Kooperationsdauer

Die Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft und hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Diese Vereinbarung kann nur in Einvernahme der Kooperationspartner vor Ablauf der Kooperationszeit sowie bei grober Missachtung der Kooperation (zB.: grobe Verunreinigungen, Missachtung der Entleerungstermine, Mietrückstände von mehr als 3 Monaten) gekündigt werden. Das Kooperationsverhältnis verlängert sich automatisch um 10 weitere Jahre, wenn nicht die Kooperationsverlängerung von einem der Kooperationspartner spätestens 6 Monate vor dem Auslaufen der Kooperation (spätestens bis 24.04.2028) gekündigt wird. Danach verlängert sich die Kooperationslaufzeit automatisch auf jeweils weitere 5 Jahre. Auch hier gilt eine 6-monatige Kündigungsfrist.

3. Leistungen und Pflichten von Ebreichsdorf

- Ebreichsdorf bewilligt Borner die gewerbliche Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken (Container-Kleidersammlung) laut Straßenverkehrsordnung 1960 idgF. Ebreichsdorf deklariert, dass zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung keine weiteren rechtlichen Verordnungen irgendwelcher Art bestehen und verpflichtet sich, Borner zu informieren, sobald eine weitere Verordnung in Kraft treten würde.
- Ebreichsdorf sichert ausgewählte, 24 Stunden am Tag zugängliche Standorte (in erster Linie Altstoffsammelinseln) für Borner, damit Borner ihre Altkleidercontainer aufstellen und Altkleidersammlungen durchführen kann.
- ~~Ebreichsdorf verpflichtet sich, ab... die Altkleider-Containersammlung ausschließlich mit Borner durchzuführen.~~

4. Leistungen und Pflichten von Borner

- Borner verpflichtet sich, auf eigene Kosten die Container-Kleidersammlung von Ebreichsdorf in voll und ganz durchzuführen:
 - stellt mindestens 15 Sammelcontainer für die Bevölkerung an den vereinbarten Stellplätzen zur Verfügung und entleert diese regelmäßig, zweiwöchentlich. Für den Fall, dass eine frühere Entleerung notwendig ist, befindet sich ein Aufkleber mit der Telefonnummer Borner auf dem Container, um diese im Bedarfsfall zu kontaktieren.
 - gewährleistet die Instandhaltung, die Renovierung (auch wegen Vandalismus) und die Reinigung der Container, sowie den Austausch der beschädigten Container und die Platzierung der neuen Container,
- Für die Containerplätze zahlt Borner eine Mietgebühr auf jährlicher Basis.

5. Mietgebühr und Adressenliste der Containerplätze

Die Mietgebühr pro Container beträgt netto € 73,70 im Jahr 2018. Diese wird jedes Jahr an den österreichischen Verbraucherpreisindex (VBP) angepasst.

Ebreichsdorf stellt die jährliche Rechnung über die Platzmiete im Januar aus, zahlbar per 31. Januar von Borner. Für Container, die während des Jahres aufgestellt werden, wird der Mietpreis prozentual gerechnet.

Die Vertragsparteien überprüfen die jährliche Liste der Standplätze jeweils am Ende des Vorjahres und entscheiden gemeinsam über die ausgewählten Adressen und die Anzahl der Sammelcontainer.

Die jeweils aktualisierte Adressenliste befindet sich im Anhang 1.

6. Sonstiges

Borner ist berechtigt, die Entleerung der Container auch von Dritten (Subunternehmen) durchführen zu lassen.

7. Vertraulichkeit/Geheimhaltung

Die Kooperationspartner werden alle gegenseitig zugänglich gemachten Informationen technischer und geschäftlicher Art sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich behandeln. Die gegenseitig zur Verfügung gestellten Unterlagen, Dokumentationen und Datenträger sind sorgfältig zu behandeln; sie sind unter Berücksichtigung der Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung bis zu Rückgabe aufzubewahren und nur zum bestimmungsgemäßen Gebrauch zu verwenden.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung ist Ebreichsdorf. Die Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht.

9. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperation bedürfen der Schriftform. Sie müssen als solche ausdrücklich bezeichnet sein.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Kooperationsvertrages unwirksam sein, soll die Kooperation im übrigen wirksam bleiben. Die Kooperationsparteien verpflichten sich, unwirksam gewordenen Bestimmungen durch eine solche zu ersetzen, durch die der gewollte und wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

10. Weiterer Kooperationsbestandteil

Wesentlicher Bestandteil dieser Kooperation ist der folgende, ergänzend geltende Anhang:

Anhang 1: Die von Ebreichsdorf zur Verfügung gestellten Containerplätze

Datum:

Ort: Ebreichsdorf

Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Kata Eöry-Stöger
Geschäftsführerin
Borner Textil Recycling GmbH

Anhang 1

Adressen der Altkleider-Sammelcontainer

Containeranzahl

Ebreichsdorf:

Sportplatzstr. - Volksschule (ab 01.11.2018)	1
Rechte Bahnzeile - Spielplatz (ab 01.06.2018)	1
Am Rathausplatz (ab 01.06.2018)	1
Wienerstr. (ab 01.11.2018)	1
Am Klärwerk (ab 01.06.2018)	3
Forellenweg (ab 01.11.2018)	1

Sportplatzstr. 9., keine Müllinsel (ab 01.06.2018) 1

Weigelsdorf:

Klangwiese (ab 01.06.2018) 1

Johann Strausstr. (ab 01.06.2018) 1

Judenweg (ab 01.06.2018) 1

Grenzweg (ab 01.06.2018) 1

Fabriksstr. (ab 01.11.2018) 1

Unterwaltersdorf:

Wienerstr. (ab 01.06.2018) 1

Mitterndorferstr. (ab 01.06.2018) 1

Reitschulg. (ab 01.11.2018) 1

Wiener Neustädterstr. (ab 01.06.2018) 1

Hasengarten (die Müllinsel noch nicht fertig) 1

Schranawand:

Friedhof (ab 01.11.2018) 1

Insgesamt 20

Stand: 25.11.2018

Herr STR Cevik verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf zurück.

Antrag STR Weiner: Zustimmung des Gemeinderates zur dargelegten Kooperationsvereinbarung mit Borner Textil Recycling GmbH (Schmiedberg 41, 7543 Kukmirn-Neusiedl, UID-Nummer: ATU69134126).

Änderung zum Entwurf: Abänderung der Laufzeit auf 5 Jahre, Vertrag verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn nicht rechtzeitig bis Jahresende gekündigt wird.

Diskussionsbeiträge: GR Kuchwalek, GR Melchior, STR Weiner, Bgm. Kocevar, GR Alscher, GR Kosar, STR Pusch.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.
1 Stimme dagegen (GR Melchior).
3 Stimmen enthalten (GR Dobousek, GR Kuchwalek, GR Hierwek).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

02.05) Reparatur Tragkraftspritze FF Unterwaltersdorf **entfällt**
Kostenvoranschlag ca. € 6.000,00.

Herr STR Weiner und GR Mozelt verlassen den Sitzungssaal.

02.06) Mitgliedschaft Urban Forum, Egon Matzner Institut für Stadtforschung

Es handelt sich hier um eine Institution des Städtebundes für kommunalwissenschaftliche Forschungen, diese wurde beim letzten Städtetag von den Gemeindevertreterverbänden vorgestellt. Man kann die Mitgliedschaft für viele Expertisen, aber auch besonders im Hinblick auf die Stadtentwicklung „smart City“ nützen und hilfreich einsetzen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf jährlich € 3.000, wird aber durch zahlreiche Angebote mehr als wett gemacht.

Auszüge der Homepage www.urbanforum.at :

Viele von uns leben in Städten und genießen all die Annehmlichkeiten, die der urbane Raum zu bieten hat – von der notwendigen Daseinsvorsorge bis hin zum reichhaltigen Unterhaltungsprogramm. Österreichs Städte erfüllen eine Vielzahl an Aufgaben, nehmen wichtige zentralörtliche Funktionen wahr und sind zudem Anlaufstelle für Menschen aus umliegenden Regionen. Aufgrund dieses umfangreichen Leistungsspektrums heben sich Städte deutlich von Gemeinden ab, welche mit weit weniger komplexen Themenstellungen betraut sind.

Dieser Umstand müsste sich auch in der Bereitstellung finanzieller Mittel durch Bund und Länder widerspiegeln – sollte man meinen. Aber die Realität sieht leider anders aus. Nach wie vor steht die zentrale Forderung nach einem aufgabenorientierten Finanzausgleich im Raum, wurde bis dato aber noch immer nicht erfüllt. Aus diesem Grund befinden sich zahlreiche große Kommunen im finanziellen Abseits, müssen auf einen drastischen Sparkurs setzen und können kaum noch Investitionen tätigen. Es kann aber nicht angehen, dass Gelder die nach EU Definition in den ländlichen Raum fließen sollen, in Österreich fast ausschließlich dem Landwirtschaftssektor zu Gute kommen. Insbesondere auch die kleineren urbanen Zentren in den Regionen sollen von diesen Förderungen profitieren. Darüber hinaus wird es aber auch wichtig sein, die großen Ballungsräume mit ihren Herausforderungen des Bevölkerungszuwachses und der Integration von Zuwanderern nicht alleine zu lassen.

Diesem bedeutenden Thema will sich unser neu gegründeter, überparteilicher Verein Urban Forum verstärkt widmen. Zudem gilt es, Bewusstsein zu schaffen für stadtpolitische Anliegen und die Notwendigkeit von Strukturreformen. Wir wollen grundsätzlich als Interessensvertretung für Städte auftreten und dem urbanen Raum ein funktionierendes Netzwerk bieten. Weiters werden wir mit regelmäßigen Veranstaltungen zu Urbanitätsthemen und der Herausgabe von Fachpublikationen aufhorchen lassen.

Sollten Sie Interesse an einer Mitarbeit in unserem Verein haben, so melden Sie sich bitte unter:

office@urbanforum.at

Wir würden uns freuen!

Mit besten Grüßen

Bernhard Müller

Generalsekretär

Gabriele Matzner-Holzer

Obfrau

Urban Forum – Egon Matzner-Institut für Stadtforschung ist ein überparteilicher Verein, der sich mit urbanen Themenstellungen beschäftigt.

Die Plattform steht – kurz zusammengefasst – für:

- die Hebung der Bedeutung städtischer Kommunalpolitik
- die verstärkte Bewusstseinsbildung über den Wirtschaftsmotor und -faktor Stadt in den Gebietskörperschaften Bund/Länder sowie in den Medien
- die Förderung von Regions- und Kooperationsdenken sowie die Überwindung von nicht zeitgemäßen Kleinststrukturen und Verwaltungs-Doppelgleisigkeiten
- die Entwicklung und Propagierung von Gegenmodellen zur Hegemonie der neoliberalen Wirtschaftsgebäude
- die Unterstützung der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft, der Daseinsvorsorge und des Nachhaltigkeitsgedankens

- die Leistung eines Beitrags zu einer modernen Verwaltungsreform
- die Betonung einer Europäischen Werthaltung

Wir bieten:

- Vortragstätigkeiten zu urbanen Themen
- Zurverfügungstellen von Fachwissen bei Klausuren, Tagungen, Konferenzen etc.
- Annahme von fachspezifischen Forschungsaufträgen
- Moderation und Begleitung von einschlägigen Fachveranstaltungen
- Know-How-Transfer mit Partnerinstitutionen und –einrichtungen
- Herausarbeitung der zentralörtlichen Belastungen für die Städte
- Darstellung von „Sozialen Nutzen-Rechnungen“
- Aufbau einer „Urbanitäts“-Bibliothek
- Publikationen in Fachzeitschriften und Herausgabe von Werken
- Datenerhebung, -analyse und -archivierung
- Unterstützung bei Recherchearbeiten
- Mitwirkung bei einer konzeptiven und strategischen Urban Agenda
- Erarbeitung von internationalen Vergleichen hinsichtlich Urbanisierungsstrategien
- Etablierung als tief städtepolitische, aber nicht parteipolitische Interessenvertretung

Der Vertrag ist jedes Jahr zum 31.12. kündbar.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung des Gemeinderates zur Mitgliedschaft bei Urban Forum, Egon Matzner Institut für Stadtforschung, mit einem Mitgliedschaftsbeitrag von € 3.000 pro Jahr.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

02.07) Werkvertrag mit Frau Dr. Cornelia Tschanett

Mit Fr. Dr. Tschanett möge auf ihren Wunsch hin ebenso ein Werkvertrag abgeschlossen werden wie mit den anderen in der Stadtgemeinde praktizierenden Praktischen Ärzten (zB für Schuluntersuchungen, Totenbeschau...)

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum Werkvertrag mit Frau Dr. Tschanett-

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr Vzbgm. Zeilinger verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf zurück.
GR Barta, STR Gubik M. und STR Derinyol verlassen den Sitzungssaal.
Herr GR Mozelt und STR Weiner kehren in den Sitzungssaal zurück.

02.08) Dienstbarkeitsvertrag EVN Wasser Anschlussleitung Ebreichsdorf und Mitterndorf betreffend Parzelle 784 KG Mitterndorf

Anlage:

IV BA06, Anschlussleitung Mitterndorf II

IV BA06, Verbindungsleitung Wienerherberg

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der evn wasser Gesellschaft m.b.H. (FN 99101 m), EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf (im folgenden kurz evn wasser genannt) einerseits und

Stadtgemeinde Ebreichsdorf; Anteil 1/1

A-2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1

(im folgenden kurz Grundeigentümer genannt), andererseits wie folgt:

1. Der Grundeigentümer räumt der evn wasser und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen – im folgenden kurz Anlage genannt – nachstehende dingliche Rechte in Form einer Dienstbarkeit ein:

a) Das Recht, auf dem (den) in der (den) Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KG Nr.	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch	Beanspruchung
04104	Mitterndorf	784	54	04104	Mitterndorf	2x Wasserleitung

die bezeichnete Anlage zu verlegen bzw. zu errichten gemäß beiliegendem Lageplan .

b) Das Recht, diese Anlage auf dem (den) unter 1 a) genannten Grundstück(en) zu betreiben, zu überprüfen, instandzuhalten, zu erneuern und umzubauen, alles was diese Arbeiten sowie den sicheren Bestand oder Betrieb der Anlagen hindern oder gefährden kann, zu beseitigen, und hierzu diese(s) Grundstück(e) jederzeit durch die hierzu bestellten Personen zu betreten, über dasselbe (dieselben) Baustoffe und Baugeräte an- und abzuliefern und es (sie), soweit notwendig und zweckmäßig, auch mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren.

2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich gegenüber der evn wasser und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der unter Punkt 1 a) genannten Anlage:

a) den Bestand und den Betrieb der genannten Anlage samt allen Arbeiten und Vorkehrungen in dem unter Punkt 1 genannten Umfange zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der Anlage zur Folge haben könnte.

b) die evn wasser rechtzeitig von beabsichtigten Arbeiten, durch welche die Anlage Schaden nehmen könnte, zu verständigen, damit diese (evn wasser) eine unentgeltliche Schutzaufsicht beistellen kann.

c) auf dem (den) in Punkt 1 a) genannten Grundstück(en) auf einem Grundstreifen von 1,5 m links und 1,5 m rechts der Anlage ohne Zustimmung der evn wasser keinerlei Aufgrabungen vorzunehmen bzw. Bauwerke jeder Art auszuführen.

3. a) Als einmalige Entschädigung für die Einräumung dieser dinglichen Rechte hat die evn wasser dem Grundeigentümer einen Pauschalbetrag von EUR 1.335,00 (in Worten: Euro eintausenddreihundertfünfunddreißig) zu bezahlen. Derartige Zahlungen können steuerliche Einnahmen darstellen.
- b) Nach Bezahlung der Entschädigung gemäß Punkt 3 a) sind sämtliche Ansprüche aus der Einräumung der vertragsgegenständlichen Dienstbarkeit abgegolten.
4. Darüber hinausgehend verpflichtet sich evn wasser, jeden bei den Arbeiten zur Errichtung, Instandhaltung und Betrieb verursachten erweislichen Schaden (insbesondere Flurschaden, Bewirtschaftungsschwernis, ursächlich bedingter Folgeschaden), welcher durch die Ausübung der unter Punkt 1 eingeräumten Rechte hervorgerufen wird, jeweils angemessen bar zu ersetzen. Evn wasser wird den/die Grundeigentümer gegen Schadenersatzansprüche Dritter, welche sich aus der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen ergeben können, schad- und klaglos halten.
5. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie die damit zusammenhängenden Gebühren trägt die evn wasser. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragspartner selbst.
6. Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfange der Punkte 1 und 2 dieses Vertrages ob dem (den) in der Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KG Nr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch
04113	Unterwaltersdorf	784	54	04113	Unterwaltersdorf

als dienende(s) Grundstück(e) zugunsten der evn wasser Gesellschaft m.b.H. und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage grundbücherlich einverleibt werden.

7. Der Grundeigentümer ist verpflichtet, die zur grundbücherlichen Einverleibung allenfalls noch weiters notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.
8. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, die in der Verwahrung der evn wasser verbleibt.

_____, am _____

evn wasser Gesellschaft m.b.H.

i.V. Ing. Helmut Brandl, geb. 15.09.1982



Übereinkommen


Grundeigentümer/Bewirtschafter
☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma

Titel/Vorname: Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Nachname:

Str./Nr.: Rathausplatz 1

PLZ: 2483 Ort: Ebreichsdorf

Kundennummer (falls vorhanden):

Datum: 18.10.2018

Bearbeiter: Ing. Helmut Brandl

Kontodaten für Gutschrift

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Überlassung von Grundstücksflächen für „Tiefbauten“, vereinbarte Flurschäden, Sonstiges
☒ **Rechtseinräumung** für dauernde Grundinanspruchnahme (Dienstbarkeit oder privatrechtliche Vereinbarung) für **Leitungen, Masten, Entlüftungshydranten, Spülungen, Schachtbauwerke usw.**
☐ im **Vorhinein vereinbarte Flurschäden (Pauschale)**
☐ Sonstiges:

☒ **0 % USt** (Privatpers., Kleinuntern.)

☐ **13 % USt** (pauschalierter Landwirt)

☐ **20 % USt** (buchführungspflichtiger Unternehmer)

UID (verpflichtend anzugeben):

Festgestellter Flurschaden
☒ im **Nachhinein festgestellter Flurschaden** generell **0% USt** (bei pauschalierter Landwirten ist bei entgangenem Verkauf (Aufwuchsschaden) den Sätzen der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer „13% zusätzlicher Schaden aus steuerlichen Gründen“ hinzuzurechnen).

Leistungszeitraum: 2019/2019

(Zeitraum der Rechtseinräumung bzw. der Errichtung der Anlage)

WVA Industrieviertel

BA 06

Leistungsabschnitt AL Mitterndorf II, VL Wienerherberg

Gemeinde Ebreichsdorf

EZ

Für die Inanspruchnahme unten angeführter Grundstücke überweisen wir Ihnen als Entschädigungsbetrag vereinbarungsgemäß bzw. lt. Vergütungssätzen der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer im Zuge des Projektes/der Leitung:

Konto 78100

PSP-E	Katastralgemeinde	Gst.-Nr.	Beanspruchung	Ausmaß	Entsch./EH	Betrag in Euro
WS-1-00127-070	Mitterndorf	784	Servitutsentschädigung	445 m	3,00 €	€ 1.335
WS-1-00127-070	Mitterndorf	784	Bodenwertminderung	445 m	18,00 €	€ 8.010
WS-1-00127-070			Mühewaltung	1 PA		€ 50,00

Nettobetrag: € 9.395

% USt:

Bruttobetrag:

Der Bewirtschafter wird die beanspruchte(n) Fläche(n) bei einem etwaigen Mehrfachantrag bei der Agrarmarkt Austria (AMA) gemäß den rechtlichen Grundlagen als Grundinanspruchnahme GI-Fläche einreichen. Die Ausgleichszahlungen für oben angeführte GI-Flächen sind in den Flurschadenentschädigungen enthalten. Die Entschädigungszahlungen werden auf oben genanntes Konto überwiesen.

EVN Wasser Gesellschaft m.b.H
 EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
 T + 43 2236 44601-0
 F + 43 2236 44601-84915
 info@evnwasser.at, www.evnwasser.at

Sitz der Gesellschaft:
 2344 Maria Enzersdorf
 Registriert Landesgericht Wr. Neustadt
 FN 99101m
 UID Nr. ATU19211706

→ Ort/Datum

→ Unterschrift Grundeigentümer/Bewirtschafter

18.10.18

→ Ort/Datum

→ Unterschrift Mitarbeiter EVN Wasser

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum Abschluss des dargebrachten Dienstbarkeitsvertrages mit der evn Wasser – vorherige Aufmaßprüfung

Diskussionsbeiträge: GR Alscher, STR Hörhan

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.09) Erweiterung GR Beschluss vom 27.09.2018, Zwischenfinanzierung Bauvorhaben Zubau NÖMS

Der Obmann der NÖMS Herr GR Valenta braucht aller Voraussicht nach noch zusätzliche Mittel für die Bezahlung der offenen Rechnungen beim NÖMS Zubau. Im Gemeinderat am 27.09.2018 wurde beschlossen, die Schulumlage vorzeitig auszubezahlen + € 100.000,00 als Zwischenfinanzierung. Leider verzögert sich die Zusage seitens des Landes für die Genehmigung des Darlehens. Daher muss der seinerzeitige Beschluss um weitere € 100.000.00 erweitert werden.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung des Gemeinderates zur Erweiterung des Beschlusses vom 27.09.2018 um weitere € 100.000,00.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Alscher).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr STR Gubik kehrt in den Sitzungssaal zurück.

02.10) Ehrennadel in Bronze für Herrn David Kuchler und Frau Maria Kuchler; Erste Hilfe Leistung bei schwerem Verkehrsunfall vom 27.10.2018

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Ehrennadel in Bronze für Herrn David Kuchler und Frau Maria Kuchler.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Pilz verlässt den Sitzungssaal.

02.11) Änderung GR Beschluss vom 27.09.2018, Ankauf Betriebsgrundstück Nr. 621/44 Unterwaltersdorf durch KFZ-Park GmbH

Der Grundstücksverkauf an die Käufer Hr. Varna Özhan und Hr. Dalibor Vlajin bezüglich Gst. Nr. 621/44 in der Größe von 3239m² zu € 44 zuzügl. Aufschließungsabgabe € 42.684,16 wurde in der GR Sitzung vom 27.09.2018 beschlossen. Der Ankauf soll jedoch durch die Firma erfolgen und der Kaufvertrag dahingehend geändert werden.

Antrag Bgm. Kocovar: Änderung GR Beschluss vom 27.09.2018, Ankauf Betriebsgrundstück Nr. 621/44 Unterwaltersdorf durch KFZ-Park GmbH .

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Derinyol kehrt in den Sitzungssaal zurück.

03)Subventionsbelange

03.01) Subventionsansuchen VBSÖ Ebreichsdorf-West

Es betrifft ein Ansuchen des VBSÖ (Verein für belgische Schäferhunde in Österreich) vom 18.9.2018 zur Subvention des neu gegründeten Vereins. Laut Auskunftsbogen gibt es 20 Mitglieder, davon noch kein Mitglied aus der Stadtgemeinde Ebreichsdorf.

Antrag STR Pusch: Ablehnung des vorliegenden Subventionsansuchens.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Frau GR Barta kehrt in den Sitzungssaal zurück.

03.02) Subventionsansuchen Subventionsansuchen RallyeTeam Jaitz

In einem Schreiben vom 3. September 2018 ersucht Markus Jaitz um finanzielle Unterstützung für die restlichen Rennen im Jahre 2018. Im Jahre 2017 wurden € 200,- an Subvention gewährt.

Antrag STR Pusch: Ablehnung des vorliegenden Subventionsansuchens.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Melchior und GR Jungmeister P. verlassen den Sitzungssaal.

03.03) Subventionsansuchen Verein „ChronischKrank“ vom 12. Juli 2018

Es betrifft ein Ansuchen des Vereins ChronischKrank (www.chronischkrank.at) um eine Unterstützungsleistung zwischen € 200,- und € 450,- für das Jahr 2019.

Auf Rückfrage wurde uns mitgeteilt, dass derzeit 39 Personen im Alter zwischen 35 und 65 Jahren in unserer Gemeinde vertreten werden.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Unterstützung des Vereins ChronischKrank für das Jahr 2019 in der Höhe von € 300,-.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.04) Subventionsansuchen „die möwe Kinderschutzzentrum Mödling“

Es betrifft ein Subventionsansuchen der „die möwe Kinderschutzzentren gemeinnützige GmbH Mödling“ – www.die-moewe.at – vom 28.8.2018 mit dem Ersuchen einer dringend notwendigen Subvention.

„die möwe“ bietet seit fast 30 Jahren Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen konkrete Unterstützung und professionelle Hilfe bei körperlichen, seelischen und sexuellen Gewalterfahrungen.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zu einer Subvention „die möwe Kinderschutzzentrum Mödling“ in der Höhe von € 300,-

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.05) Subventionsansuchen TennisSportVerein Ebreichsdorf

In einem Schreiben vom 10. September 2018 ersucht der TennisSportverein Ebreichsdorf um Unterstützung eines Fördertrainings für talentierte Kids. (Platzkosten und Betreuungskosten) für das Jahr 2018/2019 in Höhe von € 3.000,-. Im Jahre 2017 wurden € 1.000,- an Subvention gewährt.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Subvention des TennisSportVereins Ebreichsdorf für Fördertrainings für talentierte Kids für die Saison 2018/2019 in der Höhe von € 1000,-.

Diskussionsbeiträge: STR Hörhan, GR Kosar.

Aufgrund der Diskussion wird der Antrag nicht abgestimmt und in den Ausschuss zurückgewiesen.

03.06) Subventionsansuchen CR-Tennis Academy Aktiv-Camps KG Christian Rath

Es betrifft ein Ansuchen vom 10.9.2018 um Subventionierung zur Anschaffung einer geeigneten Ausrüstung zur Fortführung von kostenlosen Tennis-Schnupperstunden in den Volksschulen in der Höhe von € 1.609,-. Im vergangenen Jahr konnten ca. 500 Kinder teilnehmen. 2017 wurde die CR-Tennis Academy mit € 200,- unterstützt.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Subvention der CR-Tennis Academy Aktiv-Camps zur Anschaffung von Utensilien für kostenlose Tennis-Schnupperstunden in den Volksschulen in der Höhe von € 200,-.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.07) Subventionsansuchen ATV – Amateurtheatergruppe Ebreichsdorf

Es betrifft ein Subventionsansuchen der ATV – Amateurtheatergruppe Ebreichsdorf vom 16. Oktober 2018 für die heurigen Vorführungen in der FF-Scheune Unterwaltersdorf.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zu einer Subvention für die ATV – Amateurtheatergruppe Ebreichsdorf in der Höhe von € 750,- analog zum Vorjahr.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.08) Subventionsansuchen Herr Josef Heinz, Musikschulunterricht

Es betrifft ein Ansuchen des Herrn Josef Heinz aus Unterwaltersdorf vom 8. September 2018 zur Förderung des Musikschulunterrichts für das Jahr 2018/19 in der Höhe von € 200,-.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Subvention des Herrn Josef Heinz aus Unterwaltersdorf zur Förderung des Musikschulunterrichts für das Jahr 2018/2019 in der Höhe von € 200,-.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.09) Subventionsansuchen NÖ Zivilschutzverband

Ansuchen vom 24.09.2018 um Unterstützung der Tätigkeit des NÖSZV mit einem Mitgliedsbeitrag. Als Richtwert wird der Betrag von € 1.937,16 genannt (€ 0,18 pro Einwohner und Jahr).

Antrag Bgm. Kocovar: Zustimmung zum Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 1.937,16.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Pilz und GR Jungmeister kehren in den Sitzungssaal zurück.

03.10) Subventionsansuchen Personalvertretung Kinderweihnachtsgeld 2018/2019

Die Personalvertretung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf ersucht auch heuer wieder um Subvention für das Kinderweihnachtsgeld für Kinder jener Gemeindebediensteten, die im Monat Dezember 2018 Kindezulage in Anspruch genommen haben, an. Dies waren im Vorjahr für das erste Kind € 163,00, für das zweite Kind € 178,00, für das dritte und jedes weitere Kind jeweils

€ 217,00 (allenfalls Anpassungen gemäß Landesgegebenheiten). Diese Beträge werden aller Voraussicht auch heuer gleich bleiben.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum vorliegenden Subventionsantrag der Personalvertretung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.11) Weihnachtsfeier 2018

Erstmalig Abhaltung der Gemeinde-Weihnachtsfeier gemeinsam mit den Mandataren.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zu den Kosten für die Weihnachtsfeier 2018 am 14. Dezember 2018 Freitag 19.00 Uhr Cafe Hotel Waitz. Musik: Thommy (Hr. Thomas Twaruschek) in der Höhe von max. € 8.000,00, das sind € 66,66 pro Person. Ab 2019 soll dieser Punkt unter Personalia budgetiert und im STR beschlossen werden.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.12) Subventionsansuchen FF Unterwaltersdorf Mannschaftstransportfahrzeug entfällt

Herr GR Kosar verlässt den Sitzungssaal.

04) Raumordnungs- und Bebauungsbelange

04.01) Beschluss 30. Änderung des Bebauungsplanes

Auflage 6 Wochen in der Zeit von 17.09.2018 bis 29.10.2018. Während der Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Änderungsbereiche:

Änderungspunkte:

1. Schulgasse, höchstzulässige Gebäudehöhe, KG Ebreichsdorf
2. Bienengasse, Baufluchtlinie, KG Ebreichsdorf
3. Franz Wallner-Straße, Bebauungsdichte, KG Ebreichsdorf
4. Betriebsgebiet Brodersdorfer Straße, Straßenfluchtlinien, KG Unterwaltersdorf
5. Änderung der Bebauungsvorschriften, alle Katastralgemeinden

Antrag STR Strauss: Zustimmung zur 30. Änderung des Bebauungsplanes gemäß Auflage.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Kosar kehrt in den Sitzungssaal zurück.

04.02) Teilweise Freigabe BB-A Betriebsgebiet Unterwaltersdorf Gst. Nr. 621/57, neu zu schaffende Parzellen Gst. Nr. 621/70 und 621/71

Verordnungstext:

**STADTGEMEINDE EBREICHSDORF
KG UNTERWALTERSDORF
FREIGABE EINER AUFSCHLIESSUNGSZONE**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 Top 05.02 folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 der NÖ ROG 2014, wird die im Flächenwidmungsplan festgelegte Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone° (BB-A°, „Prinz Eugen“) – für folgende Trennstücke, auf Grund der unten angeführten Teilungsplanentwürfe zur Grundteilung und Bebauung freigegeben.

Teilungsplanentwurf DI Andreas Hornyik & Partner, Hauptplatz 17/C/2, 2514 Traiskirchen, GZ 8116/16-D, vom 25.10.2016, betreffend das Grundstück 621/57

Trennstück 1 – 5.963 m² (Grundstücksnummer Neu 621/70)
Trennstück 2 – 1.881 m² (Grundstücksnummer Neu 621/71)

§ 2

Die Voraussetzungen für die teilweise Freigabe dieser Aufschließungszone sind gemäß dem örtlichen Raumordnungsprogramm wie folgt erfüllt:

- die Ver- und Entsorgung mit Einrichtungen der technischen Infrastruktur ist sichergestellt,
- ein Teilungsplan, der dem Flächenwidmungsplan entspricht, liegt vor, und
- die Bepflanzung des gewidmeten Grüngürtels ist sichergestellt (für diesen Teil der betroffenen Grundstücke nicht relevant, da in diesem Bereich kein Grüngürtel vorhanden ist).

§ 3

Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

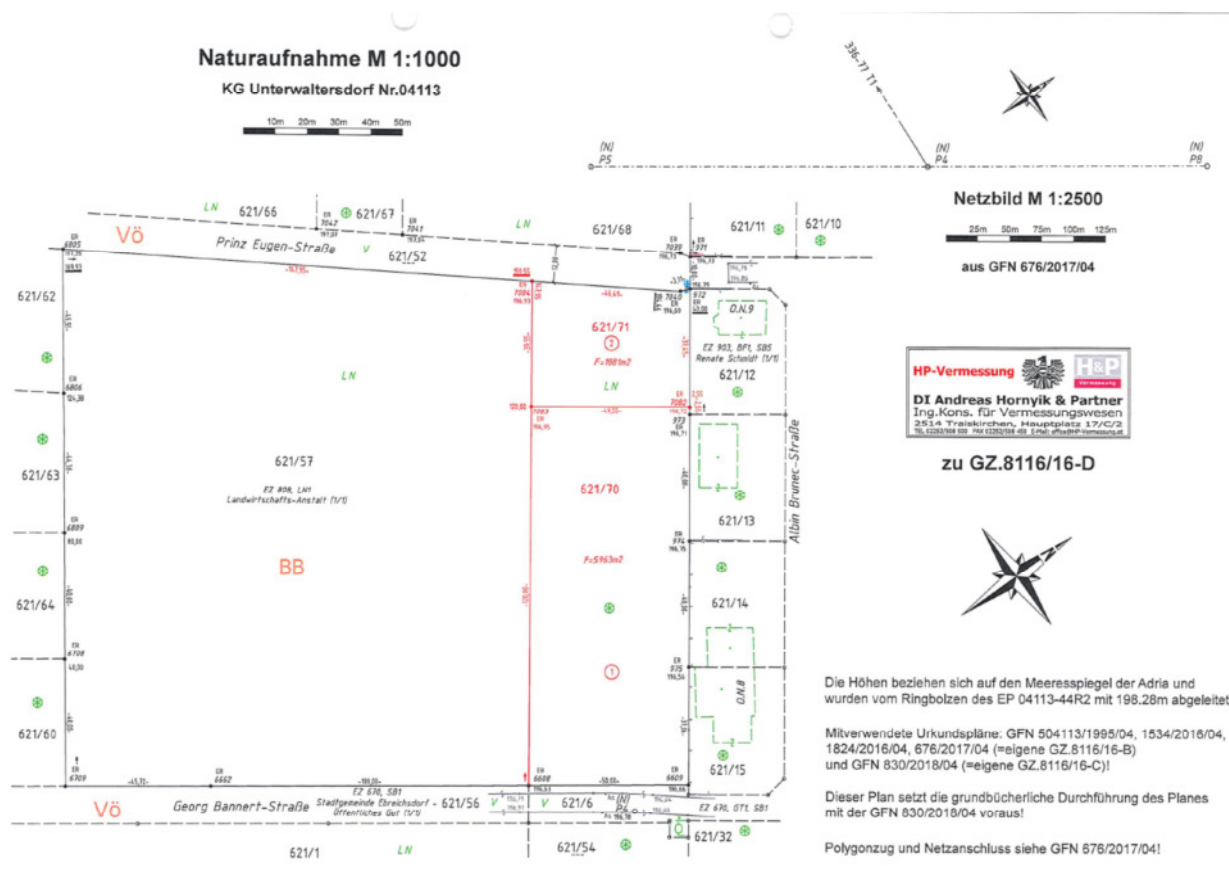
Ebreichsdorf, am

angeschlagen am:

Für den Gemeinderat:

abgenommen am:

Der Bürgermeister:



Antrag STR Hörhan:

Zustimmung zur Freigabe der im Flächenwidmungsplan festgelegten Bauland Betriebsgebiet-Aufschließungszone° (BB-A°, „Prinz Eugen“) bezogen auf die Trennflächen Grundstück 1 - im Ausmaß von 5.963 m² und Grundstück 2 – im Ausmaß von 1.881 m², gesamt 7.844 m² des Grundstücks 621/57 KG Unterwaltersdorf, gemäß beiliegendem Teilungsplanentwurf von DI Hornyik, GZ. 8116/16-D, vom 25.10.2016. Sie werden zur Grundteilung und Bebauung freigegeben.

Abstimmung:

29 Stimmen dafür.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bericht des Prüfungsausschusses zur unangekündigten Prüfungsausschusssitzung am 05.11.2018 - Beilage A

Herr GR Bertalan verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf zurück.
Frau GR Melchior kehrt in den Sitzungssaal zurück.

05) Berichte des Bürgermeisters

Es gibt eine schriftliche Anfrage der FPÖ – STR Gubik - an den Bürgermeister:

Wie viele Bauansuchen auf mehr als 2 Wohneinheiten im Siedlungsgebiet, wo jetzt die Bausperre gilt, gab es im Zeitraum vom 13.Juni bis 11. Oktober 2018?

Wie viele davon wurden von Gemeinderäten oder deren Familienangehörigen gestellt?

Wie viele Anträge gab es vom 17. August bis zum 11. Oktober ?

Wie viele waren da von Gemeinderäten oder deren Familien? (ich möchte aus Datenschutzgründen keine Namen wissen, nur die Anzahl).

Es gibt eine offizielle Anfrage von GR Pilz an den Bürgermeister:

Wurde beim BVH „Lagerhausstraße/An der Fische“ die Baufluchtlinie (3m) eingehalten?

Weitere Berichte von Frau GR Melchior und GR Gubik Lisa.

Ebreichsdorf, am 12. November 2018

.....
Bürgermeister Wolfgang Kocevar:

Gemeinderäte/innen:

|
GR Josef Rubin:

.....
GR Erika Hierwek:

.....
GR DI Heinrich Humer:

.....
STR Markus Gubik:

.....
GR Maria Melchior:

.....
Schriftführerin Ilse Stephan: